



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die BIOECEN ECOSYSTEMS GmbH plant nördlich der Ortslage Kartzitz eine Teilrenaturierung ehemaliger Moorflächen durch dauerhaften Nutzungsverzicht, eine Wiedervernässung einiger Teilflächen und die Extensivierung von Grünland.

Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einer Wasserschutzzone.

Betroffen von den geplanten Maßnahmen sind die Gewässer II. Ordnung 36/116, 36/25, 36/23 und 36/126.

Es sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Errichtung von vier festen Stauanlagen
- Teilverfüllung von zwei Gräben
- Anlage von zwei Kleingewässern

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau gemäß § 68 Abs. 2 WHG dar.

Der Landrat, als zuständige Behörde, hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Punkt 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Wasserbehörde wird über das geplante Vorhaben nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes entscheiden.

Stralsund, 04. April 2023

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heiko Gernetzki', is written over a printed name and title.

Heiko Gernetzki
Fachdienstleiter Umweltamt